

**Information zur Beurteilung der Förderwürdigkeit und der Förderhöhe im
Rahmen der Förderrichtlinie „Villach fördert Vielfalt“****a. FÖRDERWÜRDIGKEIT:**

Es gibt drei Bewertungskategorien, die maximal erreichbare Punktezahl beträgt 30.

1.) Businessplan (max. 8 Punkte)

Wie wird der potentielle wirtschaftliche Erfolg anhand des vorgelegten Businessplans eingeschätzt?

Ist der Businessplan schlüssig und vollständig? Ist die Geschäftsidee klar formuliert? Wird auf alle wesentlichen Aspekte, wie Produkt, Markt, Kunden, Konkurrenz, Marketing, Finanzplan, Investitionen, Liquiditätsplan eingegangen? Ist die Umsatz-/Kosten-/Gewinnplanung plausibel? Wo befindet sich das Produkt im Produktlebenszyklus? Handelt es sich um einen neuen Trend? Ist ein Entwicklungs- und Wachstumspotenzial für die nächsten Jahre gegeben?

2.) Unternehmerpersönlichkeit (max. 10 Punkte)

Folgende Aspekte sollen aus dem Lebenslauf/Werdegang des/der Unternehmers/in

hervorgehen: Ausbildung, bisherige Berufserfahrung, Branchen - Know-How, Netzwerk, potenzielle Kundenkontakte, persönliche Stärken

3.) Innenstadtrelevanz / Branchenmix / Frequenzbringer (max. 12 Punkte)

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Innenstadt?

- Bereichert die Geschäftsidee den bestehenden Branchenmix? (0-5 Punkte)
Besteht ein Alleinstellungsmerkmal? Besteht ein regionaler Bezug? Wie ist die Mitbewerberdichte? Ist das Angebot hochwertig? Wie ist die Dienstleistungsqualität (Fachberatung, Sprachkenntnisse) zu beurteilen?
- Ist diese Geschäftsidee ein Frequenzbringer? (0-4 Punkte)
Wie groß ist die Anziehung dieses Geschäftes für potenzielle Besucher der Innenstadt? Handelt es sich um ein Vorzeigeprojekt mit Strahlkraft? Ergeben sich Synergien mit anderen Unternehmern am Standort? Ergibt sich durch den gewählten Standort einer Belebung des Quartiers (zB Hauptplatz oder Widmannngasse vs. Italiener Straße)?

- Weitere Aspekte: (0-3 Punkte):
Ist mit dem Vorhaben die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Innenstadt verbunden? Ergibt sich aus der Ansiedlung eine Aufwertung hins. Fassade, Ambiente, Atmosphäre? Besteht Kooperationsbereitschaft in Bezug auf eine Teilnahme an City-Aktionen des Stadtmarketings?

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit und die Förderhöhe erfolgt entsprechend den erreichten Punkten. Die Bewertung nimmt eine externe Jury vor.

b. FÖRDERHÖHE

Es gibt drei Förderrahmen:

1. Erreichung von 25-30 Punkten: Vergabe eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 20 % maximale Fördersumme EUR 10.000,--

- gemäß Businessplan eine sehr gute, plausibel dargestellte, wirtschaftlich erfolgsversprechende Geschäftsidee
- der Unternehmer hat nachweislich viel Erfahrung für das geplante Vorhaben, gutes Branchen- Know-How und/oder gutes Netzwerk etc.
- und die Umsetzung der Geschäftsidee trägt deutlich zur positiven Entwicklung der Innenstadt im Sinne des Branchenmixes, der Arbeitsplätze und/oder der Frequenzsteigerung bei

2. Erreichung von 20-24 Punkten: Vergabe eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 15 % maximale Fördersumme EUR 7.500,--

- ein guter Businessplan, eine gute Geschäftsidee, die wirtschaftlich erfolgsversprechend scheint
- ein Unternehmer, dem man aufgrund seines Lebenslaufs die Umsetzung des Vorhabens zutraut
- eine positive Auswirkung für die Innenstadt ist gegeben (Branchenmix, Frequenz, etc.)

3. Erreichung von 16-19 Punkten: Vergabe eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 10 % maximale Fördersumme EUR 5.000,--

Wenn ein Vorhaben in einer der 3 Kategorien gut erscheint (also durch die Unternehmerpersönlichkeit besticht oder zum Beispiel die Bedeutung für die Altstadt wichtig ist), sollten diese Punkte erreicht werden können.

WICHTIG: Im Falle von Geschäftslokalen, die sich nicht ebenerdig befinden, sondern die sich ausschließlich in einem oberen Geschoß befinden, beträgt die Förderquote und die Förderhöhe die Hälfte der hier angeführten Prozentsätze bzw. Maximalbeträge.